Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSGEGEBEN AM
30. JULI 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 809 396
KLASSE 77a GRUPPE 23 02
G 1500 XI/77a

Alfred Maus, Wuppertal-Elberfeld
ist als Erfinder genannt worden

Gummiwerk Pass & Sohn, Schwelm (Westf.)

Schienbeinschutz, insbesondere für Sportler

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 30. März 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 17. Mai 1951

Die Erfindung bezieht sich auf einen insbesondere für Sportler, wie z. B. Fußball- oder Hockeyspieler, bestimmten Schienbeinschutz. Das Neue besteht im wesentlichen darin, daß der Schienbeinschutz aus einer vorzugsweise gewölbten Trägerplatte aus Weichgummi gebildet ist, die auf der Außenseite, d. h. auf der Angriffsseite, mit Erhebungen oder Vorsprüngen aus härterem Gummi versehen ist, während sie auf der dem Schienbein zugekehrten Rückseite ein oder mehrere Polster aus Schwamm- oder Moosgummi trägt. Die Trägerplatte wird dabei zweckmäßig dünn gehalten im Verhältnis zu den schienbeinseitigen Polstern und den angriffsseitigen Erhebungen, die zweckmäßig aus längs zum Schienbein verlaufenden Rippen etwa halbkreisförmigen Querschnittes bestehen.

Der neue Schienbeinschutz zeichnet sich durch geringes Gewicht, gute Anschmiegsamkeit an das Bein sowie zuverlässigen Schutz gegen Stöße, Tritte o. dgl. aus. Diese Stöße werden von den langen Rippen aufgefangen und über die Trägerplatte auf die Moosgummipolster übertragen, die infolge ihrer großen Nachgiebigkeit und ihrer großen Anlagefläche am Bein den Stoß weich abfangen und ihn zur Unschädlichkeit herabgemildert an das Bein weitergeben. Außerdem ist der Schutz mit einfachen und wohlfeilen Mitteln herstellbar.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Schienbeinschutz in Ansicht von vorn,

Fig. 2 einen Querschnitt hierzu nach der Linie II-II der Fig. 1,

Fig. 3 eine Rückansicht des Schutzes und

Fig. 4 den Schienbeinschutz in Gebrauchsstellung in den Strumpf eines Sportlers eingeschoben.

Mit 5 ist eine im wesentlichen trapezförmige, an den Ecken stark abgerundete dünne Trägerplatte aus weichem Gummi bezeichnet, die in der Querrichtung leicht gewölbt ist. Auf ihrer konvexen Seite, d. h. auf der im Gebrauch nach außen gerichteten Seite, trägt die Platte 5 mehrere, im Ausführungsbeispiel fünf erhabene, zueinander und zu den Längskanten der Trägerplatte 5 im wesentlichen parallel verlaufende Rippen 6 aus Hartgummi, die fest mit der Trägerplatte 5 verbunden sind, beispielsweise durch Vulkanisieren. Die Rippen 6 haben einen etwa halbkreisförmigen Querschnitt und dienen dazu, die durch Mitspieler verursachten Stöße, Fußtritte o. dgl. aufzufangen und an die Trägerplatte weiterzugeben. Die Trägerplatte weist auf ihrer konkaven Rückseite zwei Moosgummipolster 7 auf, die im Gebrauch am Bein anliegen und die von der Trägerplatte 5 aufgenommenen Stöße infolge der Weichheit völlig vernichten oder doch wenigstens unschädlich machen.

Der Schienbeinschutz kann in der Weise gebraucht werden, daß er, wie Fig. 4 zeigt, von oben her in den Strumpf 8 eingeschoben wird, so daß er zwischen Strumpf und Bein eingeklemmt ist, wo er allein schon durch seine gewölbte Form und die Haftreibung des Moosgummis fest sitzt. Man könnte die Trägerplatte jedoch auch mit Bändern, Riemen o. dgl. versehen und so den Schutz am Bein befestigen. Im Rahmen der Erfindung sind noch weitere Ausführungen und auch Anwendungen möglich. So könnte statt der beiden voneinander getrennten Moosgummipolster 7 auch nur ein einziges großflächiges Polster vorgesehen sein, wie natürlich auch die angriffsseitigen Erhebungen 6 andere Formen haben und beispielsweise netzförmig, d. h. sich kreuzend angeordnet sein könnten.

Unter dem Begriff Gummi ist nicht nur Naturgummi (Kautschuk) zu verstehen, sondern namentlich auch Kunstgummi oder sonstige elastische Werkstoffe, z. B. polymerisierte Kunststoffe.

Patentansprüche:

1. Schienbeinschutz, insbesondere für Sportler, gekennzeichnet durch eine dünne, vorzugsweise gewölbte Trägerplatte (5) aus Weichgummi, deren nach außen gerichtete Fläche erhabene Vorsprünge (6) aus härterem Gummi trägt.

2. Schienbeinschutz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (5) auf ihrer am Bein anliegenden Rückseite mit einem oder mehreren Polstern (7) aus Schwamm- oder Moosgummi versehen ist.

3. Schienbeinschutz nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (5) im Verhältnis zu den angriffsseitigen Vorsprüngen (6) und den schienbeinseitigen Polstern (7) dünn gehalten ist.

4. Schienbeinschutz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die angriffsseitigen Vorsprünge aus längs zum Schienbein verlaufenden Rippen (6) von vorzugsweise halbkreisförmigem Querschnitt gebildet sind.

5. Schienbeinschutz nach Anspruch 1 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsseiten der Trägerplatte (5) geneigt zueinander verlaufen, die Querseiten bogenförmig nach oben gekrümmt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

884 7.51

Zu der Patentschrift 809 396
Kl. 77a Gr. 23 02

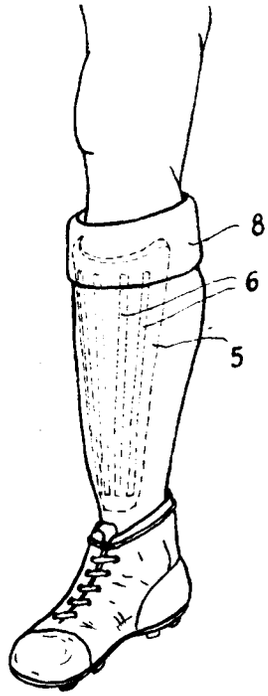

Fig. 4

Fig. 1

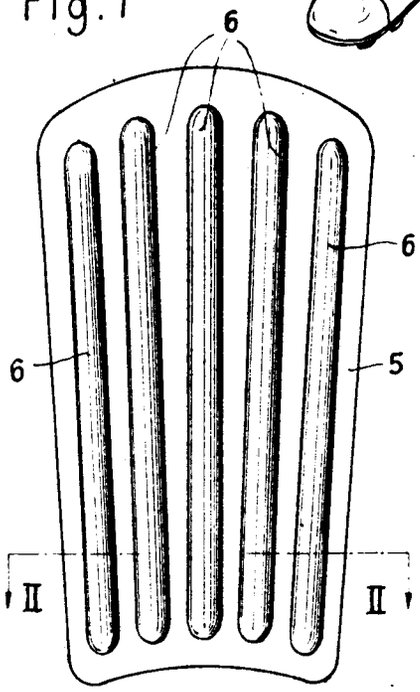

Fig. 3

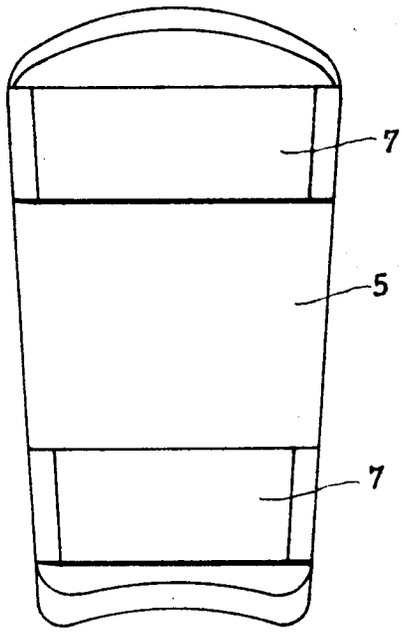

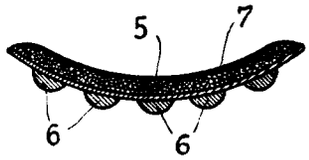

Fig. 2